

Bericht	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Hellkötter 563 5263 563 8045 heike.hellkoetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.02.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0245/06 nicht öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.03.2006	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing Entgegennahme o. B.	
Beschleunigung von Bauanträgen		

Grund der Vorlage

Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing am 31.08.2005

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Unterschrift

Bayer

Begründung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing hat am 01.06.2005 die Verwaltung beauftragt, die Erhebungen über die Bearbeitungszeiten der Baugesuche im Vereinfachten Genehmigungsverfahren mit einer Laufzeit von weniger als 6 Wochen zu präzisieren.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing vom 31.08.2005 wurde vereinbart, zum Jahresbeginn einen detaillierten Bericht der Verwaltung zur Verfahrensdauer vorzulegen und anschließend dem Ausschuss Gelegenheit für eine Diskussion zu geben.

Aus der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO §75) ergibt sich eine vom Gesetzgeber als angemessene Bearbeitungsfrist festgelegte Zeitspanne von drei Monaten. Darüber hinaus gibt die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW §68) für Vereinfachte Verfahren eine Bearbeitungsfrist von sechs Wochen nach Eingang des Antrages vor, wenn das

Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, oder für das Bauvorhaben ein Vorbescheid erteilt worden ist, in dem über die Zulässigkeit des Vorhabens auf dem Grundstück, die Bebaubarkeit des Grundstücks, die Zugänge auf dem Grundstück sowie über die Abstandflächen entschieden wurde. Die Bauaufsichtsbehörde kann die Frist aus wichtigen Gründen bis zu 6 Wochen verlängern. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die notwendige Beteiligung anderer Behörden oder die notwendige Entscheidung über eine Befreiung nach dem Baugesetzbuches oder eine Abweichung nach der Landesbauordnung.

Die bauaufsichtlichen Vorhaben sind für 2005 wie folgt zu beziffern:

Registriert wurden im Jahr 2005 3509 Vorgänge,
davon 168 Bauvoranfragen,
1137 Bauanträge für Vereinfachte Verfahren
und 174 Bauanträge für Normalverfahren.

Beschieden wurden im Jahr 2005 1323 Anträge,
davon 106 Bauvoranfragen,
1047 Bauanträge für Vereinfachte Verfahren
und 170 Bauanträge für Normalverfahren.

Aus den korrelierenden Erhebungen von Eingängen und Bescheiden ergibt sich prozentual folgendes Ergebnis:

Die detaillierte Auswertung von 700 Verwaltungsakten des Vereinfachten Genehmigungsverfahrens ergab folgende Bearbeitungsfristen:
48 Baugesuche unterlagen durch Beteiligung von Fachbehörden einer Bearbeitungsfrist von mehr als sechs Wochen. Bei 311 Baugesuchen führten unvollständige Unterlagen zu Verzögerungen der Genehmigungsverfahren. 652 Baugesuche wurden innerhalb der Vorgegebenen sechs Wochen Bearbeitungszeit beschieden, davon waren 341 Antragsunterlagen bei Antragseingang vollständig und prüffähig. Die einzelnen Bearbeitungszeiten dieser 341 Anträge sind in der Tabelle ausgeführt:

Bearbeitungszeiten	Anzahl der Anträge
bis 6 Wochen	49
bis 5 Wochen	78
bis 4 Wochen	86
bis 3 Wochen	96
bis 2 Wochen	32
gesamt bis 6 Wochen	341

Prozentual betrachtet ergeben sich folgende Kennzahlen:

700 Verwaltungsakte	=	100%
48 Verwaltungsakte	=	7%
652 Verwaltungsakte	=	93%
341 vollständig	=	49%
311 unvollständig	=	44%

Vergleichszahlen anderer Städte liegen nicht vor.

Bezug nehmend auf die Anfrage von Herrn Stv. Henke zu Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung von „einfachen“ Fällen wie zum Beispiel Garagen, Carports Dachaufbauten ist festzustellen, dass die Städte Solingen und Köln ein sogenanntes 24-Stunden-Verfahren anbieten. Aachen wirbt mit der Baugenehmigung zum Mitnehmen.

Vergleichszahlen liegen nicht vor.

Aufgrund der in Wuppertal vorgegebenen Maßnahmen zu Korruptionsvermeidung wird es nicht möglich sein, die Organisationsstruktur unter Einhaltung der von RPA und AKS stringent eingeforderten Dokumentation der Beteiligungen anderer Ressorts derartig flexibel zu ändern.

Unabhängig davon wird es von Seiten der Verwaltung für äußerst kritisch angesehen, Bauherrn für Garagen und Kleinausbauten eine Privilegierung gegenüber und zu Lasten der anderen Bauherren zu geben.